

Gesetzliche Mindestanforderung für die Haltung der Griechischen Landschildkröte

Langtitel

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend über die Haltung von Wirbeltieren, die nicht unter die 1. Tierhaltungsverordnung fallen, über Wildtiere, die besondere Anforderungen an die Haltung stellen und über Wildtierarten, deren Haltung aus Gründen des Tierschutzes verboten ist (2. Tierhaltungsverordnung)

StF: [BGBl. II Nr. 486/2004](#)

Änderung

idF:

[BGBl. II Nr. 26/2006](#)

[BGBl. II Nr. 384/2007](#)

Anl. 3

Inkrafttretensdatum

01.01.2005

Außerkrafttretensdatum

Index

86/01 Veterinärrecht allgemein

Anlage 3:

Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien

1. Mindestanforderungen an die Haltung von Schildkröten

1. 1. Allgemeine Haltungsbedingungen

(1) Die Mindestanforderungen gelten für die Pflege erwachsener Tiere. Sie sind sinngemäß auf die Aufzucht junger Tiere anzuwenden, abweichenden Haltungsansprüchen ist jedoch Rechnung zu tragen.

(2) Viele Schildkrötenarten werden sehr groß und erreichen bei guter Pflege ein hohes Alter von 25 bis 50 Jahre bei Wasserschildkröten, ein noch wesentlich höheres Alter bei Landschildkröten. Das ist bei der Anschaffung von Schildkröten zu berücksichtigen.

(3) Die Notwendigkeit eines natürlichen Lichteinfalls oder künstlicher Beleuchtung sind artgemäß zu berücksichtigen um den Tieren den Tag-Nacht-Rhythmus und die jahreszeitliche Schwankungen zwischen Kurztag und Langtag zu signalisieren. Notwendigen Ruhephasen, verbunden mit Lichtentzug und Temperaturabsenkung, im Extremfall Hibernation ist Rechnung zu tragen. Lokale Strahlungswärme ist für viele Schildkrötenarten zur Erreichung einer optimalen Körpertemperatur anzubieten.

(4) Im saisonalen Hauptaktivitätszeitraum der Schildkröten muss die Tagestemperatur von Luft/Wasser für die meisten Arten bei mindestens 23 bis 26 Grad C liegen.

(5) Die nachfolgenden Angaben sind Mindestmaße die das Terrarium in denen die Tiere gehalten werden aufweisen muss.

- 1. (2).14. *Testudo hermanni boettgeri* (Griechische Landschildkröte)

Terrarium/Mindestmaße

Größe der Tiere	bis 6 cm	6-12 cm	über 12 cm
1- (2) Tiere	0,50 m ²	1,00 m ²	(2),00 m ²
jedes weitere Tier	0,20 m ²	0,40 m ²	0,50 m ²

Zimmerterrarium;

Einrichtung:	Strukturierung mit Pflanzen, Steinen und Ästen; Versteckplätze; Trinkmöglichkeit; HQI- und Wärmestrahler
Bodengrund:	Lehmerde, Sand, zum Eingraben geeignet, stellenweise Schotter
Temperatur:	tagsüber 25-30°C; lokale Erwärmung durch Wärmestrahler mit Temperaturen von 35-45°C; Nachtabenkung um ca. 10°C
Beleuchtungsdauer:	je nach Jahreszeit täglich 6-14 Stunden; HQI-Strahler für hohe Beleuchtungsintensität; UV-Bestrahlung täglich
Luftfeuchtigkeit:	40-60%; bei Jungtieren 60-80%; täglich sprühen

Freilandterrarium

Lage:	sonnige, windgeschützte Lage
Einrichtung:	trockenes Schutzhaus ausgestattet mit Substrat zum Eingraben; Öffnung des Schutzhauses möglichst nach Osten bis Südosten; sonnige Plätze mit leicht abtrocknendem Bodengrund; Hügel für die Eiablage; Versteckmöglichkeiten unter kleinen Büschen, Stauden, Steinen, Wurzeln etc; Wasserstelle; bei Jungtieren Gitterabdeckung als Schutz vor Vögeln und Raubtieren
Bodengrund:	Blumenwiese, Lehmerde, Sand, stellenweise Schotter
Temperatur:	tagsüber mindestens 15°C; nachts mindestens 10°C

Besondere Hinweise: Winterruhe 3-5 Monate bei 4-6°C